

O rę d o w n i k

dla miasta i powiatu Krośnickiego.

Telefon 143.

Wychodzi:
we wtorek, czwartek i sobotę.
Przedpłata
kwartalnie 1,95 mk.,
z odnoszeniem do domu przez pocztę
24 fen. więcej.

Cena ogłoszeń:
od wiersza drobnego lub miejsca
odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza
dużego 30 fen.
Reklamy 35 fen. od wiersza.
Ogłoszenia przyjmuję się
najpóźniej do 9-tej godz. przed poł.
w dniach wydania.

Redakcja, druk i nakład Fr. Lada w Krośnicach.

Nr. 22. Krotoszyn, czwartek, dnia 20-go lutego 1919.

Rok 71.

Dział urzędowy.

Obwieszczenie.

Następujący towar może być przez p. kupców w powiecie od związku komunalnego nabyty:

kostiumy, osobne spódnice,
koszule dla pań i dziewcząt,
jaczki dla niemowląt,
przerobione litewki wojskowe,
sztuczna weina wojenna.

Obstalunki uprasza się nadestać piśmieśnie i niezwłocznie do biura powiatowego dla odzieży.

Krotoszyn, dnia 18. lutego 1919.

Starosta.
Skoroszewski.

Dz. nr. 80/19. L. IV.

Zmiana

Rozporządzenia z dnia 12. lutego 1919 dotyczącego poboru do służby sanitarnej.

Rozporządzenie z dnia 12. lutego 1919 r. zmienia się, jak następuje:

§ 1.

Lekarze, aptekarze, sanitariusze, dozorce chorych i urzędnicy lazaretkowi winni się zgłosić nie do Dowództwa Głównego, lecz do departamentu sanitarnego w Poznaniu, ulica Wiktory 1.

§ 2.

Weterynarze winni się zgłosić nie do Dowództwa Głównego, lecz do referenta spraw weterynarskich w Poznaniu, plac Działowy 5 II.

Poznań, dnia 15. lutego 1919.

Komisariat Naczelnej Rady Budowej.
X. Adamski. Adam Poszwiński.

Rozporządzenie

dotyczące poboru do służby sanitarnej w Wojsku Polskim.

§ 1.

Wszyscy lekarze, aptekarze, weterynarze, sanitariusze, pielęgniarki i urzędnicy lazaretkowi, którzy się urodzili w latach 1869—1899 włącznie, winni zgłosić się do 27. lutego 1919 r. do Dowództwa Głównego Wojska Polskiego w Poznaniu, Komenda Generalna.

§ 2.

W zgłoszeniu podać należy:

imię i nazwisko,
datę urodzenia,
miejsce zamieszkania,
zawód oraz krótkie podanie stosunków rodzinnych.

§ 3.

Obowiązek zgłoszenia się mają także ci lekarze itd., którzy obecnie z jakikolwiek bądź powodów już nie wykonywali swego zawodu.

§ 4.

Pobór odbywać się będzie podług uznania Dowództwa Głównego ile możliwe wedle roczników.

§ 5.

Kto nie zgłosi się w czasie wyznaczonym w § 1. lub kto następnie nie stawi się na zzewzwanie do służby, ten podlega karze więziennej do lat pięciu i karze pieniężnej do stu tysięcy marek albo jednej lub drugiej karze.

Poznań, dnia 12. lutego 1919.

Komisariat Naczelnej Rady Budowej.
X. Adamski. W. Korfanty.

Podług dekretu pana ministra finansów z dnia 24. stycznia 1919 r. nr. 1349 uwarza się stosownie do rozporządzenia urzędu Rzeszy z dnia 13. listopada 1918, dotyczącego demobilizacji gospodarczej, że udzielone zapomogi dla bezrobotnych nie są wolne od opodatkowania w myśl artykułu 23 nr. 2 ustępu 2 wskazówkę wykonawczych prawa podatkowego.

Zapomogi się uważa się jako dochód pochodzący z pewnego rozporządzenia kompetentnej władzy oraz periodycznego pobierania, a więc podlegają opodatkowaniu.

Krotoszyn, dnia 13. lutego 1919.

Przewodniczący komisji podatkowej.

Nr. z. 83/19. podat. Wurm.

Odnośnie do rozporządzenia z dnia 5. lutego 1919 upoważnia się do skupywania jaj na powiat Krośnicki:

1. pana Marcela Rucińskiego w Świnowie,
2. pana sołtysa Ignasiaka w Heinrichsfeld,
3. pana Jakuba Barteckiego w Krotoszynie.

Krotoszyn, dnia 15. lutego 1919.

Starosta.

Kreisblatt u. Anzeiger

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

Erschein
jeden Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich 1,95 Mk.
Durch den Briefträger ins Haus
gebracht 24 Pf. mehr.

Inserate
die 1-spaltige Petitzelle oder deren
Raum 15 Pf., die 2-spaltige Petitzelle
30 Pf. Im Reklamefeier pro
Zeile 25 Pf.
Hinnahme der Inserate
bis spätestens 9 Uhr
am Erscheinungstage.

Redaktion, Druck und Verlag von Friz Lach, Krotoschin.

Nr. 22. Krotoschin, Donnerstag, den 20. Februar 1919. 71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Folgende Reichsware kann vom Kommunalverband an Kleinhändler des Kreises abgegeben werden:

Kostüme, einzelne Röcke,
Damen- und Mädchenthemen,
Fräuleinsjäckchen,
umgearbeitete Militärkleider,
Kriegskunstwolle.

Bestellungen sind schriftlich und umgehend an die Kreisbekleidungsstelle zu richten.

Krotoschin, den 18. Februar 1919.

Der Landrat.

Tgl.-Nr. 80/19. L. IV. Skoroszewski.

Hinwendung

der Verordnung vom 12. 2. 1919 betreffend Einziehung zum Sanitätsdienst.

Die Verordnung vom 12. 2. 1919 ändert sich und zwar:

§ 1.

Alle Ärzte, Apotheker, Sanitäter, Krankenpfleger und Lazarettsbeamte haben sich nicht beim General-Kommando, sondern beim Sanitätsdepartement in Posen Viktoriastr. 1 zu melden.

§ 2.

Tierärzte haben sich nicht beim General-Kommando, sondern beim Referenten für tierärztliche Angelegenheiten in Posen Kanonenplatz 5 II. zu melden.

Posen, den 15. Februar 1919.

Komisariat Naczelnej Rady Budowej.

X. Adamski. Adam Poszwiński.

Verordnung

betreffend die Einziehung zum Sanitätsdienst im polnischen Heere.

§ 1.

Alle Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Sanitäter, Krankenpfleger und Lazarettbeamte, welche in den Jahren 1869—1899 einschließlich geboren sind, haben sich bis 27. Februar 1919 bei dem „Dowództwo Głównego Wojska Polskiego“ in Posen, Generalkommando zu melden.

§ 2.

In der Meldung ist anzugeben:
Vor- und Zuname,
Geburtsstag,
Geburtsort,
Beruf bzw. Gewerbe sowie eine kurze Angabe der Familienverhältnisse.

§ 3.

Die Pflicht zur Meldung liegt gleichfalls Ärzten usw. ob, die aus irgendwelchen Gründen zur Zeit nicht in der Lage sind, ihrem Berufe nachzugehen.

§ 4.

Die Einziehung erfolgt nach dem Erreichen des „Dowództwo Głównego“ und zwar möglichst nach Jahrgängen.

§ 5.

Wer sich in der im § 1 angegebenen Zeit nicht meldet, oder wer sich später zum Dienst nicht stellt, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und einer Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Posen, den 12. Februar 1919.

Komisariat Naczelnej Rady Budowej.

X. Adamski. W. Korfanty.

Nach einem Erlass des Herrn Finanzministers vom 24. Januar 1919 II. 1349 stellen die auf Grund der Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 13. November 1918 über Erwerbslosenfürsorge gewährten Unterstützungen sich nicht als steuerfrei zuwendend im Sinne des Art. 23 Nr. 2 Abs. 2 der Ausflussanweisung zum Einkommen-Steuergebot dar, sondern als steuerpflichtiges Einkommen aus dem durch die genehmigte Verfügung des zuständigen Behörde begründeten Rechte auf periodische Hebungen. Krotoszyn, den 13. Februar 1919.

Der Vorsteigende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J.-Nr. 83/19. St.

J. B. Wurm.

Gemäß Verfügung vom 5. Februar 1919 sind im Kreise Krotoszyn als Aufkäufer zum Ankauf von Eiern berechtigt:

1. Herr Kaufmann Marcel Ruciński, Świnowo,
2. Herr Gemeindewortheiter Ignasiak, Heinrichsfeld,
3. Herr Jakob Bartek, Krotoszyn.

Krotoszyn, den 15. Februar 1919.

Der Starosta.

Nichtamtlicher Teil.

Festsetzung einer Demarkationslinie in Posen.

Die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

Trier, 14. Februar. Marshall Foch übergab dem Reichsminister Erzberger heute nachmittag 3 Uhr folgende Vorschläge zum Zusabbkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes:

1. Die Deutschen müssen unverzüglich alle Offensivbewegungen gegen die Polen in dem Gebiet von Posen oder in jedem anderen Gebiet aufgeben. Zu diesem Zweck wird ihnen unterstellt, folgende Linien durch ihre Truppen überschreiten zu lassen:

Gegen Süden die Linie der ehemaligen Grenze Orl- und Westpreußens, gegen Russland bis zur Weichsel, dann westlich der Weichsel die Linie, die über Podgorz (südlich von Thorn), Brzoz, Schubin, Ert, Lipin, Samotschin, Chodziezen (Kolmar), Czarnikau, Mialo und Birnbaum läuft. Gegen Osten die Linie Bentschen, Wollstein, Priment, Lissa, Bojanow, Rawitsch, Trachenberg, Werndorf, Groß-Bries und Droschkau; von Droschkau an die Linie die über Noldau, Dombrowska und Kupp läuft und die Oder beim Zusammenfluss der Malapane erreicht und von diesem Zusammenfluss an die grüne Linie auf bei- gesetzter Karte.

Auf Grund einer Aussprache, die im Auftrage des Reichsministers Erzberger und Marshalls Foch zwischen Generalmajor von Hammerstein und Generalstabschef Weigand stattfand, erhält der Artikel 1 folgende Fassung:

Die Demarkationslinie verläuft folgendermaßen nach der Lagenkarte der Obersten Heeresleitung vom 6. Februar: Von der russischen Grenze bei Lüsenfelde auf einer Linie, die über westlich Lüsenfelde westlich Groß-Neudorf, südlich Brzoz nördlich Schubin, nördlich Ert, südlich Samotschin südlich Chodziezen (Kolmar), nördlich Czarnikau, westlich Mialo, westlich Birnbaum, westlich Bentschen, westlich Wollstein, nördlich Lissa, nördlich Rawitsch, südlich Krototchin, westlich Abelna, westlich Schildberg und nördlich Bieruchow (Eichenbron) bis zur schlesisch-russischen Grenze.

Allso bleibt Ost (anscheinend Telegrammverstüm- mung), soll wahrscheinlich Ost- und Westpreußen heißen) und Oberschlesien wie heute in unserer Hand. Die Regierung in dem so umschriebenen Gebiet wird in den Waffenstillstandsbedingungen nicht vereinbart. Diese Frage bleibt offen, da tatsächlich festgestellt ist, daß es sich hier nur um eine provisorische Abmachung handelt, welche dem Friedensvertrag in keiner Weise vorgreift. Der Schutz der Deutschen in diesem Gebiet wird von der internationalen Kommission in Warschau, welche wahrscheinlich Vertreter nach Spa entsenden dürfte, garantiert.

2. Der durch die Abkommen vom 13. Dezember 1918 und vom 16. Januar 1919 bis 17. Februar 1919 verlängerte Waffenstillstand vom 11. November 1918 wird neuerdings für eine kurze, unbefristete Zeitdauer verlängert, wobei die Alliierten und assoziierten Mächte, sich das Recht vorbehalten, mit einer Frist von drei Tagen zu kündigen.

3. Die Ausführung der Bedingungen des Ab- kommens vom 11. November 1918 und der Zusab- abkommen vom 13. Dezember 1918 und 16. Januar 1919, soweit dieselben derzeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird fortgesetzt und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen permanenten Waffenstillstandskommission nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten festgesetzten Einzelbestimmungen zum Abschluß geführt werden.

Berlin, 14. Februar. (W. T.-B.) Der Sonderzug der Deutschen Waffenstillstandskommission, von Berlin-Weimar kommend, traf heute vormittag 9 Uhr in Trier ein. Die deutschen Vertreter sind: Reichsminister Erzberger, General von Hammerstein, Gesandter von Haniel und Kapitän Vanfelow. Außerdem sind mit Unterstaatssekretär Freiherr von Braun vom Reichsnährungsamt, an der Spitze eine größere Zahl von Ressortvertretern und Sachverständigen der Industrie, der Finanz, des Handels, der Schiffahrt und der See- leute als Berater in Trier anwesend.

Unterzeichnung der Bedingungen.

Weimar, 16. Februar.

Die Reichsregierung hat an den Reichsminister Erzberger, Waffenstillstandskommission Trier, folgende Mitteilung gelangen lassen:

Bitte Abkommen unterzeichnen, aber vorher Marshall Foch folgende schriftliche Erklärung übergeben:

Die deutsche Regierung ist sich der Schwere der Folgen bewußt, die sowohl die Annahme wie die Ablehnung des Abkommens nach sich ziehen müßte. Wenn sie ihre Delegierten angewiesen hat, zu unterschreiben, so geschah dies in der Überzeugung, daß die alliierten und die assoziierten Regierungen jetzt ernstlich bestrebt sind, innerhalb der kurzen Frist, für die sie den Waffen-

stillstand verlängert haben, der Welt den ersehnten Frieden wiederzugeben. Die deutsche Regierung ist aber genötigt, ihren Standpunkt zu den drei Bedingungen des Abkommens durch folgende Bemerkungen klarzu stellen:

1. Das Abkommen ignoriert die aus dem Volks- willen in geordneten Formen hervorgegangene deutsche Regierung. Es legt den Deutschen in Form schroffer Befehle und Verbote zugunsten der aufständischen Polen die Pflicht auf, eine Anzahl wichtiger Plätze, darunter Birnbaum und Bentschen, ohne weiteres zu räumen. Diese Plätze sind in deutscher Hand, überwiegend deutsch besiedelt und von wesentlicher Bedeutung für den Verkehr mit dem deutschen Osten. Dabei leisten die alliierten und assoziierten Mächte nicht einmal die Gewähr dafür, daß die Polen es ihrerseits unterlassen, neue Angriffe zu unternehmen oder vorzubereiten, daß sie die deutsche Bevölkerung, auf deren Schutz wir verzichten sollen, menschenwürdig behandeln, daß sie die deutschen Geiseln freigeben, deren Festhaltung jeht jeden Sinn verliest, und daß sie den bisherigen Lebensmittelverkehr nach dem Westen hin aufrecht erhalten. Wenn wir auch bestellt sind, jede militärische Angriffshandlung in Posen und anderen Gebieten einzustellen und die gegenwärtige militärische Lage dort als Basis anzuerkennen, so müssen wir doch erwarten, daß auch die auständischen Polen die Demarkationslinie einhalten; ansonst müssten wir befugt sein, uns mit Waffengewalt zur Wehr zu fegen.

2. Deutschland darf darauf hinweisen, daß es sich bis zur vollen Erfüllung seiner wirtschaftlichen Kräfte und bis zur Herrschaft seiner Verkehrsverhältnisse bemüht hat, den Waffenstillstands-Bedingungen nachzukommen. Es will auch jetzt versprechen, die Punkte zu erfüllen, in denen ihm die Durchführung bisher nicht gelungen ist. Dabei darf es aber annehmen, daß seine Verpflichtungen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die mit den beiderseits anerkannten Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbar ist und den Gedanken des Rechtsfriedens im voraus zutrifft. Ob wir die in Aussicht gestellten Weisungen der alliierten Obersten Heeresleitung in vollem Umfang zu befolgen in der Lage sind, müssen wir abwarten.

3. Wenn Deutschland jetzt an Stelle bestimmter Fristen für den Waffenstillstand, die es gestalten, sich auf die Erfüllung der Bedingungen einzurichten, nur eine kurze unbestimmte Frist mit einseitiger dreitägiger Kündigung gewährt wird, die geeignet ist, die Ruhe und Ordnung in Deutschland in hohem Maße zu gefährden, so bedeutet das eine ungerechtfertigte Erschwerung unserer Lage. Wir vermögen die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die alliierten und assoziierten Regierungen es für tunlich halten, unter Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Präliminarfrieden in Verhandlungen über die deutschen Gegenvorstellungen einzutreten.

Scheidemann.

Polnische Preßestimmen.

Zur Festsetzung der Demarkationslinie bemerkte der "Kur. Pozn.", daß schon die Vertreter des polnischen Obersten Volksrates die Bestimmung einer Demarkationslinie vorschlugen. Die deutsche Regierung verlangte darauf die Zurückziehung der polnischen Truppen, was einer Ablehnung des Vorschlags gleichkom. Da schon damals der Regierung das Verlangen der Entente bekannt war, die Feindheligkeiten einzustellen, so muß man annehmen, daß die Regierung es vorzog, dem Befehl der Entente zu gehorchen, als sich mit den polnischen "Auführern" zu einigen. Die Demarkationslinie ist gleichlaufend mit den polnisch-deutschen Stellungen vom 6. d. Ms. Die ersten Vorschläge Fochs waren günstiger, denn sie umfaßten auch die Kreise Kreuzburg und Oels. Man muß betonen, daß die Demarkationslinie eine rein militärische ist, welche die politischen Grenzen, welche die Friedenskonferenz bestimmen wird, in nichts berührt. Die Polen werden im Interesse der Vermeidung weiteren Blutvergiebens sich den von der Entente diktierten Waffenstillstandsbedingungen anpassen. Auch die deutsche Regierung wird wohl nachgeben. Es ist aber zweifelhaft, ob der "Heimatschuh" sich diesem Befehle unterordnen wird. Die Regierungsform auf den vorläufigen Polen bestimmten Gebieten ist in den Bestimmungen nicht bezeichnet. Das bedeutet, daß der jegige Tatbestand anerkannt wird. Es bleiben allerdings nach den begründeten Forderungen unserer Brüder in Ost- und Westpreußen und Oberschlesien übrig. Wir werden nicht aushören, weiterhin an diese zu erinnern.

Freilassung deutschen Sanitätspersonals in Belgien.

Berlin, 15. Februar. Dem vielfachen Erfuchen der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa, das unbeschäftigte deutsche Sanitätspersonal in Belgien freizulassen, will die belgische Regierung nunmehr entsprechen. Das deutsche Sanitätspersonal soll, wie die belgische Kommission mitteilte, in drei oder vier Tagen

in Spa eintreffen. Es ist demnach anzunehmen, daß Schmidt ein großer Teil der bis jetzt unberechtigterweise festgehaltene Sanitätspersonals, vor allen Dingen die deutschen Schwestern, nunmehr die Heimat wiedersehen auch, werden.

Spartakus in Nürnberg.

Nürnberg, 16. Februar. Auf dem Egidiensplatz stand Sonntag vormittag eine Versammlung unter freiem Himmel als Protest gegen die sogenannte weiß-rote Garde und die Minister Kochhaupter und Auer statt, wobei eine Resolution angenommen wurde, die sich letztere mit diesem Thema befaßte. Nach Schluß der Versammlung zogen die Demonstranten durch die Stadt innere. Als der Demonstrationszug die Deutschhauskaserne, jetzt Gebäude des Generalkommandos des bayerischen Armeekorps, passierte, fielen angeblich einige Schüsse in die Menge, wodurch zwei Soldaten getötet und vier verletzt wurden. Nach einer Person sollen fünf Soldaten getötet worden sein. Die Menge stürmte das Generalkommando. Über dem Eingangstor hängt seitdem ein Plakat mit der Aufschrift: "Befehl von den Spartakisten und Unabhängigen." Die Fenster des Generalkommandos im ersten Stock sind mit Maschinengewehren bespielt und Bücher zum Schutz der Bedienungsmaatschäften aufgeschichtet. Der die Straße und den Platz vor dem Generalkommando-Gebäude beherrschende weiße Turm erhielt gleichfalls Besetzung mit Maschinengewehren. Die Straßen zum Generalkommando sind mit Wachtposten besetzt. Auch in der Karolinenstraße, woselbst die dort befindlichen Telegraphen- und Telegrafenämter ebenfalls von der roten Garde besetzt sind, werden Absperrungsmaßnahmen getroffen. Bei der Eröffnung des Generalkommandos wurde von Handgranaten Gebrauch gemacht. Auch der Fränkische Kurier (Organ der Deutschen Demokratischen Partei) und die Fränkische Tagespost (Organ der Mehr.-Soc.) sind mit Belägerungen von Maschinengewehren versehen worden. Der gesamte Drahtwerk ist innerhalb der Stadt wie auch nach außerhalb von bis 1 Uhr nachmittags stillgelegt. Der Zugverkehr sowie der Verkehr am Hauptbahnhof geht seinem normalen Gang. Die schon seit Beginn der Revolution tätige Sicherheitswache, welche zur Hälfte aus Mehrheitssozialisten und zur anderen Hälfte aus Unabhängigen gebildet ist, versiegt nach wie vor den Dienst, ebenso wie aus dem benachbarten Bahnhofamt.

Wilsons Abreise.

Brest, 15. Februar. Der Dampfer "George Washington", mit Wilson an Bord, ist um 11,15 Uhr vormittags in See gegangen. (Die frühere Havas-Meldung über Wilsons Abreise war falsch.)

Washington, 15. Februar. Wilson bat telegraphisch die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Kongresses zu vertragen, bis er Gelegenheit habe, die Gründe für die genaue Absaffung jedes Artikels darzulegen.

Die Matrosenherrschaft im Berliner Schloß.

Totschläge und Plünderungen.

Die Matrosen, die das Triumvirat Bujakowski-Kaiser-Pontor und damit die Zivilherrschaft stützten, waren alle aus dem Schloß heraus, die sie vorforderten. Ihr erster Kommandant und damit der sechste des Schlosses -- wurde durch Wahl der Matrose Wiczorek. Schon am nächsten Tage aber sandte er ein gewaltiges Ende.

Wiczorek ging mit seinem Adjutanten, einem Obermatrosen, nach dem Marstall, um nach dem Rechten zu sehen. Hier stieß er auf den Führer der Marstallmatrosen, Kapitänleutnant Breitschneider. Der fragte ihn, was er wolle, und verlangte einen Ausweis über sein Schloßkommando. Wiczorek erwiderte, er brauche keinen Ausweis. Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung. Breitschneider griff zur Pistole und erschoss den Kommandanten und seinen Adjutanten. Das ließ aber doch den Matrosen zu weit. Sie fielen über Breitschneider her und schlugen ihn mit dem Kolben tot. Das war das Ende der sechsten Schloßrevolution.

Den durch den gewaltigen Tod Wiczoreks erledigten Kommandoposten übernahm der Matrose Wilkes. Jetzt begannen die Plünderungen, die jeder Beobachter spotten. Die Räume wurden alle belegt, nicht nur die des Kaisers und der Kaiserin, sondern auch die Kavalier- und Fremdenwohnungen, die der Hofbeamten und Dienst. Es wurde alles systematisch ausgeraubt.

Die Zahl der Matrosen wurde immer größer. Mit ihnen stieg die Schar der unsauberer Elemente, die nun das Schloß bevölkerten. In dieser Zeit verschwanden kostbare Gemälde und vieles aus den erbrochenen Räumen.

Weil sie sowiel "Freiheit" gewährte, dauerte die Herrschaft Wilkes verhältnismäßig lange, über eine Woche. Es wurde so toll, daß die einfältigen Leute doch daran dachten, endlich wieder etwas Ordnung zu schaffen. Wilkes wurde abgesetzt und der Matrose

Schmidt zum Kommandanten gewählt. Er war der letzte. Schmidt gab sich auch Mühe und richtete sogar die besondere Kriminalabteilung ein. Dieser gelangten auch viele Beutestücke wieder herbeizuschaffen. Aber die Kriminalabteilung war ihrer Aufgabe doch nicht wachsen. Die Plündерungen dauerten trotz ihrer Verhügungen weiter fort.

Am 26. November räumten die Matrosen zum letzten Teil das Schloß. Nur eine Wache von 50 Mann und die Kriminalabteilung blieben zurück. Sie waren in den Archivräumen untergebracht. An diesem Abend erschien plötzlich als neuer Kommandant Graf Scherzer im Matrozentraut.

Der ehemalige Kürassierleutnant hatte seine Reiteruniform abgelegt und sie mit dem Anzug eines ehemaligen Seefeldoffiziers vertauscht. Sein Adjutant wurde der ehemalige sechste Kommandant Wilke. Zugutet wurde ihm außerdem der entflohenen frühere Leutnant Orenbach, der noch viel von sich reden machen wollte. Orenbach paktierte mit Liebknecht, versuchte diesem seiner Spartakistenbewegung die Marstallmatrosen zu führen, entfloß dann und soll jetzt in der Bewegung der Wasserwacht wieder tätig sein. Unter der Herrschaft des Grafen Metternich wurden u. a. die Räume des Grauen Keller und des Fräulein von Gersdorff geplündert.

In der Nacht zum 8. Dezember stießen Matrosen das Lebensmittelmagazin des Schlosses her. Die Matrosenposten, die es verloren und schützen sollten, reagierten sich mit den Angreifern. Die vereinigten Matrosen erbrachen die Räume mit Gewalt und plünderten aus. Jetzt griffen als Hüter der Ordnung Marstallmatrosen ein und verhafteten die Wache Magazins und die anderen Plünderer. Das geschah über dem ehemaligen Kommandanten Ponton. Der gewerbsmäßige Verbrecher, der die Zeit Herrschaft ausnutzte, um mit dem Panzerauto zu plündern, setzte einen Putsch auf das Polizeipräsidium in Szene. Es gelang ihm auch, die Gefangenen zu befreien. Auch Graf Metternich war dem Räuber gegenüber ohnmächtig. Am 9. Dezember erklärte er, daß er die Verantwortung nicht länger tragen könnte und schied von seinem Posten. Ihm folgte der Matrose Baudé, der zehnte Kommandant. Er versuchte durchzudringen, aber die Diebstähle hörten auch unter seiner Herrschaft nicht auf. Erst mit der Einnahme des Schlosses nach der schweren Beschließung und der Verhaftung der Matrosen nach dem Marstall nahmen sie Ende.

Rotschrei aus dem Saargebiet.

Weimar, 16. Februar. Aus dem Saargebiet ist die Abgeordneten der Nationalversammlung in Weimar ein Notruf von der Saar gerichtet worden, dem es heißt:

Betreter des deutschen Volkes! Ganz Deutschlands Blicke sind auf euch gerichtet, die ihr nun seine bedeckte schmieden sollt. Dunkel ist die Zukunft, und noch bange Frage steht in den Seelen. Aber dunkler noch keines deutschen Stammes Zukunft als die des Saarvolkes, bangter keiner Frage, als die, welche auf unseren Lippen schwelt: Was wird aus uns? Schwere Folken lasten über uns, und was sie bergen, heißt Feindherrenschaft! Die Geschichte bezeugt es laut und unüberleglich, und lauter noch bezeugt es unser Herz: Das Saarbecken ist kerndeutsch. Lügner sind sie alle, die behaupten, daß wir unschlüssig stehen und nach Westen hinschauen. Wir wollen deutsch bleiben! Wir sind euer. Zusammen mit euch haben wir gekämpft und geblutet und übermenschlich Schweres erlitten. Was uns den Mut dazu gab und die Kraft, das ein heiliges Wort: „Vaterland“, und rufen wir auf: Kann uns zum Vaterland die Freunde werden? Sollen wir über Grenzpfähle schauen müssen, wenn wir Stammesbrüder reden wollen? Sollen wir mit denen an einem Tisch sitzen müssen, die uns Vater und Sohn erüschlagen? Deutsche Brüder helfen uns in der Not! Lieber deutscher Kron als welsches Freiheit!

Aus Stadt und Provinz.

Krotoschin, den 20. Februar 1919.

Einheitliche Regelung der Kriegsbeschädigten für vorläufige usw. Durch Verordnung der Reichsregierung vom 8. d. M. wird die Kriegsbeschädigtenfürsorge und Kriegshinterbliebenenfürsorge einheitlich für das ganze Reich geregelt. Die oberste Leitung liegt beim Reichsamt. Die Fürsorgefähigkeit wird durch für jeden Bundesstaat neu zu errichtende amtliche Hauptfürsorgestellen und örtliche Fürsorgestellen, denen Vertreter aller beteiligten Verbände von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, von Unternehmern und Arbeitnehmern als Beiräte mit Sitz und Stimme beigegeben werden, ausgeübt. Die bisherige freie Wohlfahrtspslege wird dadurch nicht berührt.

* Neuordnung des Kreistagswahlrechts. Der Senatrat hat den vom preußischen Ministerium des Innern vorgelegten Entwurf über die neue Zusammensetzung

der Kreistage mit unwesentlichen Abänderungen zugestimmt. Er hat gleichzeitig das preußische Staatsministerium ersucht, den Entwurf im Wege der Novoverordnung umgehend in Kraft zu setzen. Die Vorlage enthält die Neuordnung des Wahlrechts zu den Kreistagen auf der Grundlage des Wahlrechts zur Nationalversammlung. Bis zum 15. April hat die Neuwahl aller Kreistage zu erfolgen. Das preußische Staatsministerium wird sich in seiner Sitzung am 17. über den Beschluß des Zentralrats schlüssig machen.

* Die Provinzial-Notgeld-Gutscheine über 5, 10 und 20 M. gelten nach amtlicher Versiegelung, wie bereits veröffentlicht, noch bis 31. März 1919 als Zahlungsmittel. Eine Zurückweisung der Gutscheine ist daher — wie in leichter Zeit des öfteren geschehen — unstatthaft.

* Das Papiergebärd hat im letzten Jahre eine ganz riesige Vermehrung erfahren. Das ergibt sich aus dem Bestande der Reichsbank während der letzten Januarwoche dieses Jahres. In dieser Woche hatte die Reichsbank an Reichs- und Darlehnskassenscheinen einen Bestand in Höhe von nicht weniger denn 5752665000 Mark, während der Bestand in der gleichen Woche des Jahres 1918 nur 1263302000 Mark, in der gleichen Woche des Jahres 1917 sogar nur 278942000 Mark betrug. Der Goldbestand der Reichsbank hat hingegen eine stetige, wenn auch nicht bedeutende Verringerung erfahren. Derselbe betrug in der letzten Januarwoche 1917: 2574418000 Mark, des Jahres 1918: 2407101000 Mark, des Jahres 1919 nur noch 2253742000 Mark.

* Viele mit Süßigkeiten. Zu der Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 28. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1471) hat die Reichszuckerstelle unter dem 28. Januar 1919 Ausführungsbestimmungen erlassen, die in Nr. 24 des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers veröffentlicht worden sind. Nach diesen bleibt es bei der bisherigen Regelung, daß Süßigkeitenbetriebe, die im Wirtschaftsjahr 1914/15 mindestens 32 dz Zucker verarbeitet haben, von der Zucker-Zuteilungsstelle für das Deutsche Süßigkeitenvertrieb in Würzburg, die anderen Süßigkeitenbetriebe von dem zuständigen Komunalverband nach Maßgabe der von diesem erlassenen Bestimmungen mit Zucker beliefert werden. Die von der Würzburger Zuteilungsstelle mit Zucker belieferten Hersteller von Süßigkeiten dürfen ihre Erzeugnisse in der Regel nur an die Zwischen- und Kleinhändler absetzen, mit denen sie im Wirtschaftsjahr 1914/15 in Geschäftsverbindung gestanden haben, und zwar nach dem Verhältnis ihrer eigenen jetzigen Zuckerbezüge und nach dem Verhältnis der Bezüge der Abnehmer im Wirtschaftsjahr 1914/15. Weiterhin ist vorgeschrieben worden, daß Mischungen von Waren verschiedener Preislagen in der Regel nicht vorgenommen werden dürfen und daß die Abgabe von Süßigkeiten in nicht handelsüblichen Verpackungen, z. B. in sogenannten Attrappen, Tassen usw., grundsätzlich nicht zulässig ist.

Ostrowo, 18. Februar. Flieger vom Grenzschutz slogen gestern nachmittags wieder über unsere Umgegend und wachten auf den Bahnhof Czecanow und auf die Landstraße Bomben, welche glücklicherweise keinen namhaften Schaden anrichteten. Von dem vollbesetzten Zug, welcher den Bahnhof in diesem Augenblick passierte, wurde eine durchreisende Frau verletzt und mußte dieselbe gleich ins Lazarett Ostrowo gebracht werden, andere Personen fuhren leicht beschädigt davongetragen haben. — (Eisenbahnhaußfall). Gestern Abend 6 Uhr ist ein von Skalmierzyce kommender Kohlenzug auf Bahnhof Czecanow infolge Überfahrens des Halbsignals auf einen rangierenden Güterzug aufgeschnitten. Infolge des Zusammenstoßes entgleisten eine Lokomotive und zwei Wagen. Der Sachschaden ist gering. Personen wurden nicht verletzt.

Posen, 18. Februar. Die Eisenbahnverbindung über Kreuz nach Berlin ist seit gestern abend unterbrochen, da an einer Stelle, angeblich zwischen Mala und Dragigmühle die Schienen ausgerissen sind. Der gestern abend von Posen abgegangene Personenzug mußte von Bronisz aus zurückfahren und traf nachts in Posen ein. Wie den Posener Neueste Nachrichten die Linienkommandantur auf Anfrage mitteilte, werde die Unterbrechung der Verbindung mit Berlin nur vorübergehend und von ganz kurzer Dauer sein. Es werde mit allen Mitteln dafür gesorgt, eine Verbindung mit Berlin wiederherzustellen. — (Für 4000 Mark Süßstoff). Ein aus der Provinz zugereister Kaufmann, der in seinem Koffer für 6000 Mark Waren aufbewahrte, übergab einem Marine, den er im Hotel kennen lernte, für 4000 Mark Süßstoff mit der Weisung, die Ware einem hiesigen Kaufmann zu übergeben. Der Bote stellte sich nicht ein, sondern zog es vor, das ihm anvertraute Gut im eigenen Interesse zu verwenden. Da sich die Angaben, die er im Laufe der Unterredung dem Geschädigten gemacht hatte, als wahr herausstellten, gelang es den Namen des Täters festzustellen.

Bromberg, 16. Februar. Donnerstag abend wurde in Schlesien die Witwe Bertha Melchner, die im Hause Chausseestraße 74 ein Weizwarengeschäft betrieb, ermordet und beraubt. Der Täter betrat den Laden, schloß die Ladentür sofort hinter sich zu und überfiel dann die Geschäftsinhaberin, indem er die Frau in eine Röhre warf und mit Betteln zudeckte, so daß der Tod durch Ersticken eintrat. Nach der bisherigen Feststellung hat der Mörder eine größere Geldsumme an sich gerissen und ihn dann durch die Hintertür über den Hof entflohen. Der Mörder wandte sich nach dem Berliner Eisenbahngeleise zu und setzte seine Flucht dem Schienennetz entlang in die Richtung nach Nackel fort.

Schwarzenau, 14. Februar. Er schoß wurde im Neklaer Wald ein Mann aus Nekla, als er nach Hause ritt. Am Ausgang des Waldes bond er sein Pferd an einen Baum und ging etwas tiefer in den Wald hinein. In diesem Augenblick wurde er von dem 16-jährigen Sohn des Waldwärters, der ihn bei der schon beginnenden Dunkelheit für ein Wildschwein hielt, erschossen. Der Tote hinterließ eine Frau mit 8 Kindern.

Schneidemühl, 16. Februar. Schwere Folgen hatte eine Diebstahlangleicheit für ein Dienstmädchen. In Albertschuh am Blüthensee wurden künftlich Schafe und Koninchen gefangen. In den Verlust der Mütterlichkeit geriet ein Dienstmädchen des Gutes, daß dann aus Furcht vor Strafe mit einem Revolver ihrer Herrschaft einen Schuß auf sich abgab. Im hiesigen Krankenhaus ist es am Freitag der Schußverletzung erlegen.

Aus den Nachbarprovinzen.

Viegnik. (Abgeführt.) Dieser Tage stiegen hier in ein Abteil 2. Klasse in den Zug, der Viegnik 8.09 vorwärts in der Richtung nach Bunzlau verläßt, eine ältere Dame und zwei Feldwebel. Im Abteil saßen u. a. bereits zwei sehr junge Soldaten, die ihren Unwillen darüber, daß die Feldwebel noch Treffen trugen, dadurch Ausdruck geben, daß sie sagten: „Treffen runter, wir sind alle gleich, es gibt keine Feldwebel mehr!“ Worauf einer der Angegriffenen erwiderte: „Aber Ohrenfeuer gibt es noch.“ Er bewies diese Behauptung durch die Tat und der durch den Anblick der Treffen Beleidigte wurde kleinlaut und blieb es bis nach seinem Aussteigen in Bunzlau, wo er vom Bahnsteig aus seinem gequälten Herzen Luft machte.

Schneidemühl, 17. Februar. Ein eigenartiges Unglück ereignete sich auf dem Gutshof des Gutsherrn Größer in Bögendorf dadurch, daß nachts die Leitung der elektrischen Anlage im Kinderstall riß, während die Stromzuführung vom Zentralwerk abends ausgeschaltet war. Als die Stromzuführung wieder erfolgte, teilte sich die elektrische Kraft infolge der feuchten Temperatur von der Bruchstelle der Leitung aus den Rinderkoppeln mit und als früh der Stall, der nur mit Mühe geöffnet werden konnte, betreten wurde, lagerten hämische Rinder, vom elektrischen Schlag betäubt am Boden. Drei Kühe waren bereits verendet, die übrigen konnten gerettet werden.

Frankfurt a. O., 16. Februar. Zur Prüfung unserer Lebensmittelverhältnisse will die englische Regierung, wie dem hiesigen Magistrat aus Köln telegraphisch mitgeteilt wurde, zwei englische Offiziere hierher senden. Den Herren soll, wie der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung ausführte, die ganze Schwere und der Ernst der Lage der Lebensmittelverhältnisse durch Unterlagen dargetan werden. Der Ernst unserer Lage geht auch hervor aus der großen Sterblichkeit, besonders der Kinder.

Stütz, 16. Februar. Aus Eifersucht ermordete der Siedler Hermann Brodzinski seine Geliebte, die Biogenerin Eugenie Zugendreich Brodzinski geb. Morgenstern. Der Mörder hatte mit ihr über 20 Jahre zusammen gelebt. Im Januar hatte ihn die etwa 50-jährige Frau verlassen, um mit einem anderen jungen Siedler in Neu-Argeningen zusammen zu leben. Da sie trotz Aufforderung nicht mehr zurückkehrte, ermordete sie Br. er wurde verhaftet.

Wusterburg, 18. Februar. Spartakisten in Soldatenuniform haben auf die städtische Sparkasse einen Anschlag verübt. Zur rechten Zeit trafen militärische Kriminalbeamte ein und nahmen einige Hauptsträflinge fest. Hierbei wurde, laut „Till. Blg.“, ein Wachtmester der Sicherheitspolizei durch Säcke in die Pungs erheblich verletzt.

Pillnitz, 18. Februar. Die schwarzen Pocken sind in der letzten Zeit im Kreise Pillnitz wieder in verstärktem Maße aufgetreten. Zurzeit liegen etwa 30 Patienten im Suchenhause des Kreiskrankenhauses. Im Kreise sind auch zwei Fleckfiebererkrankungen vorgekommen, die Patienten sind aber bereits genesen.

Vergeht dir hungernden Vögeln nicht!

Vermischtes.

Düngernot und Volksnährung.

In landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreisen erwartet man vom dem Aufhören der Feindseligkeiten fast allgemein das Ende der Düngernot schon für die nächste Bestellung. Diese Hoffnungen finden leider in den tatsächlichen Verhältnissen keine Stütze. Einmal liegen viele Produktionsstätten von Kali, Thomasmehl und Stickstoff im besetzten Gebiete, sobald aber verhindern die Verkehrsverhältnisse und die Arbeiterlöhneforderungen ein gedeihliches Arbeiten der Werke. Auf Einfuhr können wir zunächst nicht rechnen, diese wäre aber auch an sich zur Deckung des Bedarfs nicht erforderlich, nachdem die Stickstoffgewinnung im Lande so gewaltige Fortschritte gemacht hat. Die Kokereien und Gasanstalten produzieren etwa 100000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak jährlich. Die neuen Anlagen nach dem Verfahren von Haber-Bosch zur Gewinnung synthetischen Ammoniaks lassen technisch die Herstellung von 300000 Tonnen Stickstoff zu, der je nach den vorhandenen Umwandlungsanlagen als schwefelsaures Ammoniak, Natron-Salpeter und Ammon-Salpeter in den Handel kommt. Dazu kommt die Herstellung von Kalkstickstoff in einheimischen Fabriken und die Einfuhr darin aus Skandinavien und der Schweiz. Die Werke, die zum Teil von Reichen selbst erbaut sind, sind sehr leistungsfähig und können gegenwärtig rund 100000 Tonnen Stickstoff liefern, so daß die Gesamtproduktion an Stickstoff im Inlande bei ungefährtem Betrieb auf rund 500000 Tonnen Stickstoff jährlich veranschlagt werden kann. Das würde etwas das Doppelte dessen bedeuten, was vor dem Kriege in Deutschland für Landwirtschaft und Industrie zusammen verbraucht wurde, so daß noch Stickstoff zur Ausfuhr vorhanden wäre. Die Erwartungen, die an die Möglichkeit der Herstellung dieser Menge für die Zeit nach dem Kriege geknüpft wurden, haben sich aber bislang nicht erfüllt. Die Werke aller drei Produktionszweige arbeiten infolge der Kohlen-, Rohstoff- und Arbeiterschwierigkeiten unter den größten Behinderungen und mußten ihren Betrieb einschränken, teilweise sogar vorübergehend völlig einstellen. So ist es gekommen, daß die zweite Hälfte des verfloßenen Wirtschaftsjahres trotz des Fortfalls des Heeresverbrauchs kaum die Produktionsmenge des ersten Halbjahrs erbracht hat. Die Belieferung der Landwirtschaft mit Stickstoff wird sich daher eher verschlechtern als verbessern.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse auf dem Phosphorfäuredüngermarkt, der zurzeit im westlichen durch Thomasmehl bestreiten wird. Statt einer Friedensproduktion von 250000 Waggons sind für das abgelaufene Jahr nur rund 150000 Waggons verfügbar gewesen. Nun aber entfallen von der Thomasmehlproduktion 15 % auf Luxemburg, 21 % auf Rothenburg, 8 % auf das Saargebiet und 12 % auf das linksrheinische Rheinland. Über die Hälfte der Produktion fällt also für das laufende Jahr fort, wozu noch hinzutritt, daß auch die rechtsrheinischen Produktionsstätten gefährdet sind. Auch die noch arbeitenden Betriebe leiden in gleicher Weise wie die Stickstoffwerke unter den Verkehrsverhältnissen, dem Rohstoffmangel und den Lohnforderungen. Zwar haben die Bemühungen zur Auffindung von Rohphosphatlagerstätten einen gewissen Erfolg gehabt, aber diese Phosphate sind meist geringwertig und können nur zu niedrigprozentigen Superphosphaten und zu Rhenania-Phosphat verarbeitet werden. Es handelt sich dabei einstweilen nur um so geringe Mengen, daß der Ausfall an ausländischen Phosphaten dadurch bei weitem nicht gedeckt wird. Der Phosphorfäuredüngermangel wird daher groß werden. Dies ist um so bedauerlicher, als unsere Böden bereits eine weitgehende Phosphorverarmung aufweisen, die sich im Rückgang der Körnerbildung äußert wird. Günstiger liegen die Verhältnisse auf dem Kalimarkt, wenngleich auch hier

der Betrieb augenblicklich sehr stockt, wie schon durch die eine Tatsache beleuchtet wird, daß augenblicklich das Syndikat noch mit der Lieferung von 100000 Waggons rückständig ist.

Die sich daraus ergebende schwierige Lage unserer Düngerversorgung wird noch durch die Einschränkung des Viehstapels und die Qualitätsverschlechterung des Stallmistes verschärft. Eine erhebliche Fehlerrente kann also nur durch erhöhte Arbeitsleistung an den Produktionsstätten und durch möglichst sorgfältige Bodenbearbeitung und Saatgutauswahl verhindert werden. In erster Linie muß aber erwartet werden, daß die industriellen Arbeiter der Düngewerke alles daran legen, um die Gefährdung unseres Wirtschaftslebens, die hier drohend geworden ist, abzuwenden. Ohne Arbeit kein Kunstdünger, ohne diesen nicht hinreichend Nahrung. Das ist eine Wahrheit, die sich jeder Arbeiter vor Augen halten muß, will er nicht binnen kurzem die Wirkung unserer Produktionsverschlechterung am eigenen Leibe erfahren.

Dem Feldgrauen wurde unbehaglich zumute. Onkel... das Landbrot mit dem seltenen Schinken... tote Frau Tante... das alles pochte ihm nicht, nicht in die wirkende Strafenstimmung hinein.

„Immer 'ran, meine Herrschaften!“ lenkte er „immer lustig drauflos geht!“

Der Onkel trat ungeduldig von einem Fuß auf den andern, endlich legte er langsam los: „Du, eigentlich bin ich nicht wegen der Seifen und Seife in die Stadt gekommen. Sonderlich deinetwegen bin daheim ich allein. Kinder haben wir keine. Und nun noch die Frau fort. Frisch, kommt mit auf meine kleine Landwirtschaft. Du lebst du guten Tag. Was wir übrig haben, teilen wir.“

Der alte war ein guter Kerl. Der Jüngere erhielt ein paarmal schlucken, eh' er die Antwort hörte bekommen: „Es geht nicht, Onkel. Hast du 'ne Ahn' welche Posten Geld man hier jeden Tag einnimmt. Wer wird's da aufs Land gehn.“

„Frisch, hier hast du nicht viel vom Geld, hier kommt du ja so wenig dafür...“

„Dann muß man noch mehr Geld verdienen.“

„Inzwischen wird es noch wertloser. Komm mir. Die Bohnen, die auf meinem Acker wachsen, fragen nicht, wieviel sie einbringen; die füllen ja einmal unsere Suppenschüssel. Und unseren Magen.“

„Gib dir keine Mühe, Onkel. Ich wär' dummi. Immer 'ran, meine Herrschaften, immer 'gezetzt die Einnahmscheine!“

Landleute sind workig. Ohne Gruß verschwanden Onkel.

Eine Woche später. An einem warmen Vormittag Zerstörte die Erde seines Ackers um. Steht da mit eins vor ihm? Sein feldgrauer Neffe, Frisch, bittet Enttäuschung in den blauen Himmel. „Onkel - willst du mich noch?“

„Ich denke, du verdienst so viel in der Stadt.“

„Onkel - hast du den kleinen Dicken gestorben hinter mir stand, als Du am Spieltisch mit sprachst?“

„Den Schmierigen mit den Fettjüngern?“

„Ja. Dem schob ich immer mein Geld Damit's die Polizei nicht bei mir finden kann, sie aufsucht. Gestern ist er mir mit dem ganzen Kram durchgebrannt und hat mich aufsagen lassen.“

„Grade gestern?“

„Ja. Weil seit gestern nichts mehr zu holen die Polizei jetzt wieder auf, wie im Frieden. ganze wilde Strafhandel ist seit gestern Onkel - willst du mich noch?“

Landleute sind workig. Der Onkel holte dem Schuppen einen Spaten. Den reichte er Neffen und sagte nur die zwei Worte:

„Da - nimm!“

Jeder
bestelle das Kreisblatt u. Anzeige

Nachrichten der evangelischen Kirche.

Gestorben: der Geistl. von der Genel.-Komp. Erb.-Batl. Füll.-Regt. No. 37 Adolf Kreischmer, Alter von 31 Jahren 11 Mon., die unverheirathete Tochter von hier, im Alter von 22 Jahren, Gerichtskassierärztin Luise Buch geb. Made von im Alter von 71 Jahren, die Holzhändlerin Julie Bach geb. Kinder von hier, im Alter von 71 Jahren, die Postschaffnerin Hulda Zehler geb. Zeugner hier, im Alter von 34 Jahren, der Nachtwächter Johann Reim von hier, im Alter von 58 Jahren 6 Mon.

Gottesdienste: Sonntag Segesinsa (23. 2.)

Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Paech; Kindergarten für Knaben fällt aus.

Amtswoche i. B. Pastor Paech.

Podział żywności.

Na odcinek 11 czerwony. 16 szary
125 gr. płatków owsiannych, 125 gr. kaszy lub pęczaku.

Na odcinek 12 czerwony. 37 złoty

1 juli marmelady.

Odcinki muszą być od kupców do niedzieli, dnia 23. lutego odciente i miejskiemu urzędu żywieniowemu do worku, dnia 25. lutego wręczone. Pożniej wręczone odcinki nie będą uwzględnione.

Magistrat. Miejski urząd żywieniowy.

Praktykę adwokacką w Bochum zwiniałem.

Osiadłem w Ostrowie i praktykuję przy sądzie ziemiańskim i okręgowym.

Biuro znajduje się przy rynku nr. 36.

Antoni Banaszak,
adwokat.

Lebensmittel-Husgabe.

Auf Abschnitt 11 rot, 16 grau

125 gr. Haferstücke, 125 gr. Grüne oder Graupen.

Auf Abschnitt 12 rot, 37 gelb

1 Pfund Marmelade.

Die Abschnitte sind von den Kaufleuten bis Sonntag, den 23. Februar abzutrennen und dem Städtischen Wirtschaftsamt bis Dienstag, den 25. Februar einzureichen. Nachträglich werden Abschnitte nicht mehr angenommen.

Magistrat. Städtisches Wirtschaftsamt.

Meine Praxis in Bochum habe ich ausgegeben.

Ich bin beim Land- und Amts-Gericht in Ostrowo zugelassen.

Mein Büro befindet sich Ring 36.

A. Banaszak,
Rechtsanwalt.

W koszarach Hallera i Kościuszki znajduje się

wielka ilość tro (Holzwolle)

która się doskonale na dla bydła i koni nadaje. Up sie panów gospodarzy o miasto bezpłatne usu takowej.

Administracyja garnizon

Miejsce

mit nur praktischen ins Fachgenden Arbeiten vertraut.

Angebote erbitten unter C die Expedition dieser Zeitung.